

StOAR Strach stellt den Planentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ vor. Insbesondere werden von ihm in diesem Zusammenhang die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Hinweisen der Behörden und Träger öffentlicher Belange dargestellt und erläutert. Hierzu weist er darauf hin, dass der Geltungsbereich des Planentwurfs geringfügig modifiziert wird.

Zu der Anfrage der Grundstückseigentümer Schmiedeweg 21 hinsichtlich der schalltechnischen Untersuchungen wird eine Beantwortung durch das Ingenieurbüro Zech zugesagt und im Rahmen der öffentlichen Auslegung dann im Planentwurf berücksichtigt.

RM Torkler weist darauf hin, dass für das Obergeschoss Plaggestraße 125 lt. Gutachten des Ing.-Büros Zech passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind. Er bittet darum, dass der Träger der Straßenbaulast darauf hinweisen sollte, dass die Kosten hierfür vom Straßenbaulastträger übernommen werden.

Auf Anfrage der Grundstückseigentümer Schmiedeweg 25 (Th. und M. Bentlage), warum sie keine Einladung zu den bisher stattgefundenen Bürgerversammlungen erhalten haben, wird seitens der Verwaltung eine Prüfung zugesagt.

Hinweis:

Am 26. 06. 07 hatte der Landkreis Friesland als Träger der Straßenbaulast zu einer Anliegerversammlung in das Bürgerhaus eingeladen. Ferner hatte die Stadt Schortens nach Überprüfung der Aktenlage die Grundstückseigentümer Bentlage nachweislich mit Schreiben vom 22. 08. 07 zu einer Anliegerversammlung am 30. 08. 07, 17.00 Uhr, in das Bürgerhaus Schortens eingeladen.

BM Böhling erklärt, dass Einwendungen hierzu im laufenden Bauleitplanverfahren immer noch abgegeben werden können. Diese unterliegen dann dem Abwägungsprozess und müssen erneut im Ausschuss beraten werden.

Sodann wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung wie folgt beschlossen: